

Protokoll

über die 1. Sitzung des Rates der Stadt Zeven am Mittwoch, dem 02.11.2016, 19:30 Uhr,
Rathaus Zeven, gr. Sitzungssaal.

Anwesend:

Verwaltung

Stadtdirektor Jürgen Husemann

Stellv. Stadtdirektorin Irene Körner

Ratsvorsitzender

Bürgermeister Norbert Wolf

Ratsmitglieder

Ratsfrau Angela van Beek

Ratsherr Manfred Block

Ratsfrau Elke Brandes

Ratsherr Hans-Jürgen Budde

Ratsherr Michael Butt

Ratsfrau Anette Fahjen

Ratsherr Rolf Grabowski

Ratsfrau Ute Gudella-de Graaf

Ratsherr Jens Heidemann

Ratsherr Hans-Joachim Jaap

Ratsherr Ragnar Kaesche

Ratsherr Dr. Thomas Kalkau

Ratsherr Hans-Peter Klie

Ratsherr Hans Günter Krauskopf

Ratsfrau Maika Mätze

Ratsherr Joachim Meinke

Ratsfrau Karin Menzel

Ratsherr Thomas Meyer

Ratsfrau Claudia Oetinger

Ratsherr Jens Petersen

Ratsherr Manfred Poburski

Ratsfrau Anke Reinert

Ratsherr Rudolf Roose

Ratsherr Michael Solty

Ratsherr Simon Tewes

Ratsherr Detlef Tiedemann

Ratsherr Joachim Tietjen

Ratsherr Hendrik Tijink

Ratsherr Jan Tobias Wendelken

Ratsfrau Birgit Wiesner

Verwaltung

stv. Fachbereichslei- Martina Asmus

Leiter Gebäudemana- Michael Körner

Fachbereichsleiter Kai Michaelsen

Fachbereichsleiter Ralf-Jürgen Müller

Fachbereichsleiter Günter Neß

Wirtschaftsförderer Christoph Reuther

Verwaltungsangestell- Petra Büsing

Abwesend:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsfrau Brandes eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

3. Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung der Ratsmitglieder gemäß § 60 NKomVG

Die Ratsmitglieder sind nach § 43 NKomVG auf die Ihnen obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zur Beachtung des Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und des Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) hinzuweisen. Nach der Pflichtenbelehrung verpflichtet der bisherige Bürgermeister Jaap die Ratsmitglieder durch Handschlag, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Rat Stadt am 02.11.2016 - 1

4. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

4.1. Geltung der bisherigen Geschäftsordnung für das Wahlverfahren

Der Rat beschließt **einstimmig**, auf das Wahlverfahren die entsprechenden Teile der bisherigen Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zeven vom 12.07.2012 anzuwenden.

4.2. Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärke im Rat bzw. Beschluss über die Nichtbildung eines Verwaltungsausschusses

Die einzelnen Fraktions- bzw. Gruppenerklärungen werden wie folgt bekannt gegeben:

CDU-Fraktion	16 Mitglieder	Sprecher:	Michael Butt
		stv.	Simon Tewes
		stv.	Hans-Peter Klie
SPD-Fraktion	8 Mitglieder	Sprecher:	Michael Solty
		stv.	Detlef Tiedemann
GRÜNE	4 Mitglieder	Sprecher:	Ragnar Kaesche
AG FDP/WFB	3 Mitglieder	Sprecher:	Hans-Günter Krauskopf
		stv.	Elke Brandes
		stv.	Karin Menzel

Der Rat stellt die Bildung der Fraktionen/Gruppen und ihre Stärke im Rat **einstimmig** fest.

4.3. Erhöhung der Zahl der Beigeordneten gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG

In Städten, die neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister 16 - 44 Ratsmitglieder haben, kann der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird. Ratsherr Butt beantragt, die Zahl der Beigeordneten auf 9 zu erhöhen. Dieser Antrag wird daraufhin vom Rat **einstimmig** angenommen.

4.4. Beibehaltung der Zweigleisigkeit Bürgermeister/in/Stadtdirektor/in - Beschluss gemäß § 106 Abs. 1 NKomVG

Stadtdirektor Husemann geht auf die Vorschriften des § 106 Abs. 1 NKomVG ein. Der Rat beschließt **einstimmig**, dass der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister nur die Aufgaben gemäß § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG obliegen.

4.5. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Ratsfrau Brandes erläutert, dass nur eine Fraktion oder Gruppe, die Anspruch auf mindestens einen Sitz im Verwaltungsausschuss hat vorschlagsberechtigt ist.

Als Bürgermeister wird von der CDU Ratsherr Wolf vorgeschlagen.

Ratsherr Budde beantragt für sämtliche Wahlgänge geheime Wahl. Zu Stimmenzählern werden die Ratsmitglieder van Beek und Poburski benannt.

Wahlergebnis: Ratsherr Wolf **24 Stimmen**

Ratsherr Wolf ist somit im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt. Auf Befragen erklärt er, dass er die Wahl annimmt.

Bürgermeister Wolf übernimmt den Vorsitz und bedankt sich zunächst bei seinen Ratskolleginnen und -kollegen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Rat Stadt am 02.11.2016 - 1

5. Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2016 - 2021

Bürgermeister Wolf geht kurz auf die Vorlage ein und verweist auf die Anlage. Ratsherr Solty stellt den Antrag, den § 8 Abs. 3 dahingehend zu ändern, dass eine ¼ Mehrheit notwendig ist, um über namentliche oder geheime Abstimmung abzustimmen. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung wird die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zeven für die Wahlperiode 2016-2021 anschließend **einstimmig** beschlossen.

Rat Stadt am 02.11.2016 - Vorlage-Nr. 1 - 1
Anlage

6. Bildung des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Zeven besteht aus dem Bürgermeister, 8 Beigeordneten und dem Stadtdirektor (beratend).

Die Fraktionen benennen die einzelnen Mitglieder sowie deren Vertreter wie folgt:

	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
CDU	Bürgermeister Wolf	= Grabowski
	Beigeordneter Klie	= Meyer
	Beigeordneter Jaap	= Tewes
	Beigeordneter Butt	= Reinert

	Beigeordnete van Beek	= Tietjen
SPD-Fraktion	Beigeordneter Tiedemann	= Budde
	Beigeordneter Solty	= Mätze
Grünen-Fraktion	Beigeordneter Petersen	= Kaesche, Oetinger
AG FDP/WFB	Beigeordneter Krauskopf	= Brandes, Menzel

Die CDU und die SPD-Fraktion erklären, dass sich die Vertreter der Mitglieder im Verwaltungsausschuss untereinander vertreten können.

Der Rat stellt anschließend die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses **einstimmig** fest.

Rat Stadt am 02.11.2016 - 1

7. Wahl der Vertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Nach § 5 der Hauptsatzung der Stadt Zeven werden 2 Beigeordnete zu Vertretern gewählt. Sie führen die Bezeichnung „1. stv. Bürgermeister/in“ und „2. stv. Bürgermeister/in“.

Als 1. stv. Bürgermeister wird von der CDU Ratsherr Klie vorgeschlagen.

Wahlergebnis:Ratsherr Klie **22 Stimmen**

Ratsherr Klie ist somit im 1. Wahlgang zum 1. stv. Bürgermeister gewählt. Auf Befragen nimmt er die Wahl an.

Als 2. stv. Bürgermeister wird von der GRÜNE-Fraktion Ratsherr Petersen vorgeschlagen.

Wahlergebnis:Ratsherr Petersen **30 Stimmen**

Ratsherr Petersen ist somit im 1. Wahlgang zum 2. stv. Bürgermeister gewählt. Auf Befragen nimmt er die Wahl an.

Rat Stadt am 02.11.2016 - 1

8. Bestimmung des/der Stadtdirektors/Stadtdirektorin

Bürgermeister Wolf geht kurz auf die Vorlage ein.

Der Rat beschließt anschließend **einstimmig**, Herrn Jürgen Husemann für die Zeit bis zum Ausscheiden aus dem Dienst der Samtgemeinde Zeven, längstens jedoch bis zum 31.10.2021, unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stadtdirektor zu ernennen. Bürgermeister Wolf überreicht Stadtdirektor Husemann die Ernennungs-urkunde.

Rat Stadt am 02.11.2016 - Vorlage Nr. 2 - 1

9. Bestimmung der Vertreterin / des Vertreters des / der Stadtdirektor/in

Stadtdirektor Husemann schlägt die Erste Samtgemeinderätin Irene Körner als Vertreterin des Stadtdirektors der Stadt Zeven vor. Der Rat beschließt **einstimmig**, die Erste Samtgemeinderätin Irene Körner für die Zeit bis zum Ausscheiden aus dem Dienst der Samtgemeinde Zeven, längstens jedoch bis zum 31.10.2021, unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zur Vertreterin des Stadtdirektors zu ernennen.

Bürgermeister Wolf überreicht Frau Körner die Ernennungsurkunde.

Rat Stadt am 02.11.2016 - 1

10. Bildung der Fachausschüsse

10.1. Beschlussfassung über die zu bildenden Ausschüsse und die Zahl ihrer Mitglieder

Bürgermeister Wolf erläutert das Verfahren. Ratsherr Butt erklärt, dass wie bisher 5 Fachausschüsse gebildet werden sollen, beantragt jedoch, den Umwelt- und Wegeausschuss von einem 9er-Ausschuss in einen 7er-Ausschuss zu ändern. Die anderen Ausschüsse sollen weiterhin als 9er-Ausschüsse gebildet werden. Es sollen jeweils 3 nichtstimmberechtigte Mitglieder im Bauausschuss, Ausschuss für Kultur, Tourismus und Veranstaltungen und Umwelt- und Wegeausschuss hinzugewählt werden. Die Anzahl der nichtstimmberechtigten Mitglieder im Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales soll ebenfalls drei Sitze umfassen, wobei zwei Sitze den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und ein Sitz einem/einer Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden.

Der Rat beschließt **einstimmig**, für die jetzige Wahlperiode folgende Fachausschüsse mit je 9 Mitgliedern zu bilden:

1. Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales
2. Bauausschuss
3. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement
4. Ausschuss für Kultur, Tourismus und Veranstaltungen

Der Rat beschließt **einstimmig**, für die jetzige Wahlperiode folgenden Fachausschuss mit 7 Mitgliedern zu bilden:

5. Umwelt- und Wegeausschuss

Der Rat beschließt weiterhin **einstimmig**, dass der Bauausschuss, der Umwelt- und Wegeausschuss und der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Veranstaltungen jeweils um 3 hinzugewählte nichtstimmberechtigte Mitglieder erweitert werden.

Der Rat beschließt schließlich **einstimmig**, dass der Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales um 3 hinzugewählte nichtstimmberechtigte Mitglieder erweitert wird, wovon 2 Sitze dem anerkannten Träger der Jugendhilfe und 1 Sitz einem/einer Vertreter/in der Jugendlichen zur Verfügung gestellt wird.

10.2. Besetzung der Ausschüsse und Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt. Der Rat stellt fest, dass die Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen folgende Ausschussvorsitze ge-griffen haben:

1. CDU: Bauausschuss
2. SPD: Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement
3. CDU: Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales
4. CDU: Ausschuss für Kultur, Tourismus und Veranstaltungen
5. SPD: Umwelt- und Wegeausschuss

Das 2. Zugriffsrecht wurde per Losentscheid zwischen der CDU und der SPD-Fraktion entschieden.

Das 5. Zugriffsrecht musste per Losentscheid zwischen der CDU, SPD-Fraktion und GRÜNE-Fraktion entschieden werden. Die CDU und GRÜNE-Fraktion erklärten ihren Verzicht auf den Ausschussvorsitz, womit dieser ohne Losentscheid an die SPD-Fraktion ging.

Besetzung der Ausschüsse und Benennung der Mitglieder

Der Rat stellt **einstimmig** folgende Sitzverteilung (9er-Ausschuss) fest:

CDU:	5 Sitze
SPD-Fraktion	2 Sitze
GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
AG FDP/WFB:	1 Sitz

Der Rat stellt **einstimmig** folgende Sitzverteilung (7er-Ausschuss) fest:

CDU	4 Sitze
SPD-Fraktion	2 Sitze
GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
AG FDP/WFB	Grundmandat

Bei der Besetzung der nichtstimmberechtigten Mitglieder des Bauausschusses, Umwelt- und Wegeausschusses und Ausschusses für Kultur, Tourismus und Veranstaltungen entfallen jeweils 2 Sitze auf die CDU und 1 Sitz auf die SPD-Fraktion. Die Besetzung der nichtstimmberechtigten Mitglieder im Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales erfolgt im Benennungsverfahren durch die Verwaltung.

Bauausschuss

CDU:	Dr. Kalkau, Meyer, Roose, Tietjen, Wendelken
SPD:	Solty, Poburski
GRÜNE:	Oetinger
FDP/WFB:	Brandes

Vertreter

CDU:	Butt, Grabowski, Klie, Meinke, van Beek
SPD:	Tiedemann, Tijink
GRÜNE:	Petersen
FDP/WFB:	Krauskopf, Menzel

hinzugewählte nichtstimmberechtigte Mitglieder

CDU:	Andreas Tibke
CDU:	Peter Grün
SPD:	Holger Bosse

Die Vertreter der Mitglieder im Bauausschuss (CDU und SPD) können sich untereinander vertreten.

Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales

CDU:	Heidemann, Fahjen, Jaap, Reinert, Meinke
SPD:	Gudella-de Graaf, Tijink

GRÜNE: Wiesner

FDP/WFB: Brandes

hinzugewählte nichtstimmberechtigte Mitglieder

N. N. (Träger der freien Wohlfahrtsverbände)

N. N. (Träger der freien Wohlfahrtsverbände)

N. N. (Jugendliche/r)

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement

CDU: Tewes, van Beek, Heidemann, Roose, Wendelken

SPD: Poburski, Block

GRÜNE: Kaesche

FDP/WFB: Krauskopf

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Veranstaltungen

CDU: Reinert, Fahjen, Tewes, Heidemann, Grabowski

SPD: Solty, Mätze

GRÜNE: Wiesner

FDP/WFB: Menzel

hinzugewählte nichtstimmberechtigte Mitglieder

CDU: N. N.

CDU: N. N.

SPD: Bernd Reinheimer

Umwelt- und Wegeausschuss

CDU: Tietjen, Meyer, Meinke, Grabowski

SPD: Tiedemann, Budde

GRÜNE: Petersen

FDP/WFB: Menzel (Grundmandat)

hinzugewählte nichtstimmberechtigte Mitglieder

CDU: Jan Fricke, Alte Reihe 9, 27404 Zeven-Wistedt

CDU: N. N.

SPD: Bernhard Müller

Der Rat stellt die Besetzungen der Ausschüsse **einstimmig** fest.

Benennung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter

	<u>Vorsitzende/r</u>	<u>Vertreter/in</u>
Bauausschuss	Dr. Kalkau	Meyer
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	Heidemann	Reinert
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und GM	Poburski	Block
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Veranstaltungen	Reinert	Tewes
Umwelt- und Wegeausschuss	Tiedemann	Petersen

Der Rat stellt die Benennungen **einstimmig** fest.

Rat Stadt am 02.11.2016 - 1

11. Vertretung der Stadt in Organen von juristischen Personen

11.1. Verkehrsverein Zevener Geest e.V.

Nach der Satzung des Verkehrsvereines Zevener Geest, dem die Stadt Zeven angehört, hat jedes Mitglied eine Stimme.

Die CDU schlägt die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Veranstaltungen Frau Reinert und Ratsfrau Fahjen als Abwesenheitsvertreterin vor.

Als Vertreter in der Mitgliederversammlung des Verkehrsvereins Zevener Geest wird die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Veranstaltungen Ratsfrau Reinert und als Abwesenheitsvertreterin Ratsfrau Fahjen **einstimmig** benannt.

Rat Stadt am 02.11.2016 - 1, 02

11.2. Pro Zeven e.V.

Nach der Satzung des Pro Zeven e. V., dem die Stadt Zeven angehört, hat jedes Mitglied eine Stimme.

Als Vertreter in der Mitgliederversammlung des Vereines Pro Zeven e. V. wird der Wirtschaftsförderer der Samtgemeinde Zeven, Herr Christoph Reuther, und als Abwesenheitsvertreterin die stellvertretende Stadtdirektorin, Frau Irene Körner, **einstimmig** benannt.

Rat Stadt am 02.11.2016 - 1, 02

11.3. Aufsichtsrat Stadtwerke Zeven GmbH

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages setzt sich der Aufsichtsrat zusammen aus 7 Mitgliedern, die gemäß § 71 Abs. 6 i. V. m. § 138 Abs. 2 und 3 der Niedersächsischen Kommunalverfassung (NKomVG) von der Gesellschafterin entsandt werden, 3 Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmer der Gesellschaft, die vom Betriebsrat entsandt werden, sowie dem Stadtdirektor, der ebenfalls durch die Gesellschafterin zu entsenden ist. Soweit der Rat nicht einstimmig ein anderes Verfahren beschließt, ist das Proportionalverfahren gemäß § 71 Abs. 6 NKomVG für die Bestellung von Vertretern zur Wahrnehmung von Mitgliedschafts- oder Beteiligungsrechten anzuwenden. Die Bestellung von stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedern ist nach dem Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Der Rat beschließt **einstimmig**, die nachfolgend aufgeführten Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH zu entsenden. Außerdem wird der Stadtdirektor, Herr Jürgen Husemann, in den Aufsichtsrat entsandt.

CDU: Dr. Kalkau, Meinke, Roose, Grüber

SPD: Budde, Block

GRÜNE: Kaesche

Rat Stadt am 02.11.2016 - 1, 2, Werk

11.4. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Zeven GmbH

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages bestimmt der Rat der Stadt Zeven eine/n weisungsgebundene/n Vertreter/in. Diese Bestimmung erfolgt gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Form einer Wahl gem. § 67 NKomVG. Der/die Vertreter/in hat die Interessen der Stadt Zeven zu verfolgen und ist an die Beschlüsse des Rates gebunden. Der Auftrag an den/die Vertreter/Vertreterin kann jederzeit widerrufen werden. Stadtdirektor Husemann schlägt den Kämmerer Kai Michaelsen vor.

Der Rat wählt **einstimmig** den Kämmerer, Herrn Kai Michaelsen, als weisungsgebundenen Vertreter der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Zeven GmbH.

Herr Michaelsen erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Rat Stadt am 02.11.2016 - 1, 2, Werk

12. Bildung des Ältestenrates

Die Fraktionen benennen für die Besetzung des Ältestenrates folgende Mitglieder:

		<u>Vertreter/in</u>
Vorsitzender: CDU:	Wolf	= Grabowski
Mitglieder: CDU:	Reinert	= Butt
	Klie	= Jaap
	Fahjen	= van Beek
SPD:	Gudella-de Graaf	= Poburski
	Budde	= Tiedemann
GRÜNE:	Petersen	= Oetinger
FDP/WFB:	Brandes	= Krauskopf, Menzel

Die CDU und die SPD-Fraktion erklären, dass sich die Vertreter der Mitglieder im Ältestenrat untereinander vertreten können.

Der Rat stellt die Besetzung des Ältestenrates **einstimmig** fest.

Rat Stadt am 02.12.2016 - 11

13. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 21:25

Norbert Wolf

Jürgen Husemann

Matthias Lutz

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer